

„Bürgerauto Westkreis“ - Hygienekonzept

Unter genauer Berücksichtigung des weiteren Pandemieverlaufs im Kreis Viersen wird das Bürgerauto den Regelbetrieb ab dem 1. September 2021 aufnehmen. Das begleitende Hygienekonzept wird den Erfordernissen dynamisch angepasst.

Hygienekonzept

Im Rahmen des Regelbetriebs sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) Während der Beförderung gilt die uneingeschränkte Maskenpflicht für FahrerIn und Fahrgast.
- b) Das Fahrzeug muss nach jeder abgeschlossenen Fahrt im Bereich der genutzten Kontaktflächen desinfiziert werden.
- c) Das Fahrzeug muss nach jeder abgeschlossenen Fahrt hinreichend gelüftet werden.
- d) Die FahrerIn alleine ist zuständig für das Öffnen und Schließen der Fahrzeugtüren.
- e) Es dürfen maximal zwei Fahrgäste gleichzeitig befördert werden, wenn sie im Rahmen von Ehe, Lebenspartnerschaft oder Familie zusammenleben. Alle sonstigen Fahrgäste müssen einzeln transportiert werden.
- f) Jeder Fahrgast wird über das Fahrtenbuch mit Namen, Adresse und Telefonnummer erfasst.